



Einfluss des Corona Virus auf Ausbildungs- und Trainingsflüge der Luftwaffe

Der Ausbruch des neuartigen Coronavirus stellt aufgrund seiner grossen Verbreitung und seiner Dynamik sowie den stark zunehmenden Fallzahlen eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit der Schweiz dar. Der Bundesrat hat darauf reagiert und einschneidende Massnahmen beschlossen. Für die Armee steht die maximale Unterstützung des nationalen Gesundheitswesens unter Sicherstellung des Eigenschutzes im Vordergrund. Als Krisenorganisation unterstützt die Armee das nationale und kantonale Gesundheitswesen. Gleichzeitig stellt sie weiterhin alle Operationen, Einsätze und Unterstützungsleistungen auch im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz sicher.

Die Armee muss – ungeachtet der aktuellen Corona-Krise – die Bevölkerung vor dem gesamten Spektrum möglicher Bedrohungen und Gefahren schützen. Wenn Besatzungen in den Bereichen Schutz des Luftraumes, Lufttransport mit Helikoptern und Flächenflugzeugen und Luftaufklärung mit Helikoptern oder Drohnen während Wochen oder gar Monaten nicht mehr trainieren könnten, würden sie ihre Fähigkeiten einbüßen, die Bevölkerung vor Bedrohungen im und aus dem Luftraum zu schützen, die Polizei bei der Suche nach vermissten Personen zu unterstützen, Mitglieder des Bundesrates schnell und sicher zu transportieren oder das GWK bei der Überwachung der Grenze zu unterstützen oder Versorgungsgüter und Truppen der Armee rasch zur Schwergewichtsbildung verschieben zu können. Auch die Ausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) in Schulen und Kursen muss gemäss Vorgaben der vorgesetzten Stellen aufrecht erhalten bleiben.

Es werden klare Prioritäten für die Führung des Flugdienstes erlassen. Die Leistungserbringung zu Gunsten des nationalen und kantonalen Gesundheitswesens sowie Einsätze, Operationen und Unterstützungsleistungen sollen jederzeit sichergestellt werden. Der Ausbildungs- und Trainingsflugdienst wird im angemessenem Rahmen aufrecht zu erhalten, kurzfristige nicht dringliche und notwendige Ausbildungen und Kurse werden annulliert.

Flugbetriebszeiten Helikopter, Flächenflugzeuge (in der Regel)

Normale Flugbetriebszeiten

Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 17.00 Uhr

Lufttransporteinsätze gemäss operationellen Anforderungen sind 24 Stunden möglich

(u.a. Such- und Rettungsflüge sowie Einsätze zu Gunsten Blaulichtorganisationen, Grenzschutz, etc.)

Nachtflug Helikopter und Flächenflugzeuge

Oktober – März

jeweils Mittwoch und Donnerstag bis 22.00 Uhr

April, Mai, August, September

jeweils Mittwoch (Reserve Donnerstag) 20.30 – 23.00 Uhr

Nachtflug PC-21 (nicht in Alpnach stationiert)

Nachtflüge werden voraussichtlich im Herbst, jeweils Montag und Dienstag bis 22.00 Uhr, in den Wochen 43-46 stattfinden.

Bei der Einsatzplanung wird auf gleichmässiges Verteilen der Flüge über sämtliche Trainingsräume (Chasseral, Hohgant und Speer) geachtet. Dieses Training findet vorwiegend in Höhen über 4000 Meter über Meer statt, Emissionen können auch in Alpnach wahrgenommen werden.

Aktivitäten- und Belegungsplan Flugplatz Alpnach**März - April**

Woche	14	15	16	17	18
Einsätze zG Dritter					
Aus-/Weiterbildung Super Puma					
Aus-/Weiterbildung EC 635					
Pikett Search And Rescue (SAR) / Such- und Rettungsflüge					
Pikett Readiness (Bereitschaft für Einsätze mit Helikopter innerhalb 8 Stunden)					

Belegungsplan Truppenlager Kleine Schliere & Truppen Unterkunft Chilcherli

Woche	14	15	16	17	18
Truppenlager Kleine Schliere: Flugdienstverlegung FI S 81 1/20					
Trp Ukft Chilcherli: Flugdienstverlegung FI S 81 1/20					

14.04.2020 – 15.05.2020

Flugdienstverlegung FI S 81 1/20

Ansprechstelle Militärflugplatz Alpnach: Wache/Loge Tel.-Nr.: 058 / 466 55 11 oder per eMail: stabflplkdo.lw@vtg.admin.ch